

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/NK/031
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 05.04.2023
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Frau S.-C. Hirsch
Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Wohnbebauung Warsow Nr. 1" der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	27.04.2023	Bauausschuss der Peenestadt Neukalen
Öffentlich	25.05.2023	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der städtebauliche Vertrag mit Herrn Oliver und Frau Heike Böhme vom 29.03.2023 wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 11 BauGB - Städtebaulicher Vertrag
§ 22 KV M-V – Entscheidung der Gemeinde

Durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnbebauung Warsow Nr. 1“ werden die Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Holzverkleidung bzw. Naturstammfassade geschaffen.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Neukalen und dem Vorhabenträger abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Neukalen entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens obliegt dem Vorhabenträger.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag vom 29.03.2023